
  
Österreichisches Volksliedwerk-Verband der  
Volksliedwerke der Bundesländer  
Operngasse 6  
1010 Wien

  
Concordiaplatz 2, 1010 Wien


Antworten bitte unter Anführung der Geschäftszahl.


  
**Jahresförderung 2026**

Sehr 

mit Bezug auf Ihren Antrag vom  und dem Schreiben des Herrn  
Bundesministers wird dem *Österreichischen Volksliedwerk-Verband der Volksliedwerke der  
Bundesländer* für das Jahresprogramm 2026 eine Förderung in Höhe von

**EUR 160.000,00** (einhundertsechzigtausend)

zur Verfügung gestellt. Die Anweisung des genannten Betrags erfolgt voraussichtlich in  
 auf das Konto

  
Im Sinne einer antragsgemäßen Subventionsabwicklung darf ich Sie auf die  
beigeschlossenen Vertragsbedingungen hinweisen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg für Ihr Vorhaben.

Mit besten Grüßen

[REDACTED]

Für den Bundesminister:

[REDACTED]

[REDACTED]

## **Vertragsbedingungen**

Die im Förderungsantrag akzeptierten Förderungsbedingungen sind integrierter Bestandteil dieser Zusage. Sie sind verpflichtet, jede Änderung der Finanzierung sowie maßgebliche Änderungen in der Durchführung unaufgefordert, umgehend und schriftlich mitzuteilen.

Die Tätigkeit und der Produktionsumfang/ Veranstaltungsbetrieb sind auf die absehbaren Finanzierungsmöglichkeiten abzustimmen. Die Bundesförderung dient zur teilweisen Deckung eines bei ordentlicher und zweckmäßiger Durchführung der geförderten Tätigkeit entstehenden Abgangs.

Da das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport durch rechtliche Normen auf nationaler und EU-Ebene verpflichtet ist, bei der Vergabe von Förderungsmitteln das Ziel einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu verfolgen, werden Sie ersucht, in Ihrer Personalpolitik, in Ihren Auftragsvergaben und in Ihren Veranstaltungsprogrammen das Kriterium der Geschlechtergerechtigkeit zu berücksichtigen.

Sie sind verpflichtet, in Drucksorten und Medien auf die Förderung durch die Sektion für Kunst und Kultur hinzuweisen. Das aktuelle Logo erhalten Sie hier:

<https://www.bmwkms.gv.at/Service/Logo.html>

## **Nachweiserfordernisse**

Sie sind verpflichtet, die widmungsgemäße Verwendung dieser Bundesleistung nachzuweisen. Die erforderlichen Nachweisbedingungen und die Abrechnungsfrist finden Sie im weiteren Teil dieses Zusageschreibens. Der Nachweis ist über das

[Abrechnungsportal](#) zu erbringen. Sollten Sie die Frist nicht einhalten können, stellen Sie



bitte rechtzeitig vor Ablauf einen begründeten Antrag auf Fristverlängerung ebenfalls über das [Abrechnungsportal](#).

Weitere Informationen zur Abrechnung Ihrer Förderung erhalten Sie auf der [Website](#) unseres Ministeriums. Bei Fragen steht Ihnen die Abteilung Förderkontrolle unter der E-Mail-Adresse [foerderkontrolle32@bmwkms.gv.at](mailto:foerderkontrolle32@bmwkms.gv.at) zur Verfügung.

Bitte achten Sie darauf, dass die Gesamtdokumentation eine Datenmenge von 20 MB nicht überschreitet.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige Abrechnungsunterlagen zur Nachweisprüfung herangezogen werden können, senden Sie daher bitte keine Teilabrechnungen. Vielen Dank!

**Nachweisfrist:**



**Nachweisunterlagen:**


- Tätigkeitsbericht und Dokumentation (siehe dazu Mustervorlage „Checkliste Tätigkeitsbericht“).
- Unterschriebene, vollständige und detaillierte Einnahmen- und Ausgabenaufstellung. Verwenden Sie dazu die mit dem Förderungsantrag eingereichte Kalkulation – erweitert um die tatsächlichen Zahlen aller Einnahmen und Ausgaben.
- Wenn ein unterschriebener Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung unter Aufschlüsselung der einzelnen Förderungen aus öffentlicher Hand und Sponsorenbeiträgen vorhanden ist, muss dieser zusätzlich übermittelt werden.
- Kassa- und Kontostände zum Ende des Berichtszeitraums.
- Vermögensverzeichnis
- Der von beiden Rechnungsprüfungsorganen unterschriebene Rechnungsprüfungsbericht.
- Unterschriebene, systematische Belegaufstellung in Förderungshöhe (siehe dazu Mustervorlage „Belegaufstellung“). Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind Nettobeträge gesondert anzugeben. Konsumations- und Taxibelege werden nicht anerkannt.

Mustervorlagen für die Nachweiserbringung finden Sie auf unserer Homepage unter [Förderkontrolle / Förderabrechnung](#).



**Bitte übermitteln Sie keine Originalbelege.** Originalbelege sind nur auf gesonderte Aufforderung vorzulegen.

Die saldierten Originalbelege aller Einnahmen und Ausgaben sind im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum von zehn Jahren für eine eventuelle Überprüfung durch Organe des Bundes und der EU aufzubewahren.

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
	Datum/Zeit	2026-02-02T08:17:04+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	479679199
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>

